

Bautagebuch zur Baubegehung vom 06.12.2018

Bauvorhaben:

Projekt: 265 MZHATT
Untersuchung Nutzung
Stadthalle Tettnang
Manzenbergstraße 10
88069 Tettnang

Teilnehmer:

Herr Steinhauser	Stadt Tettnang
Herr Madlener	Stadt Tettnang
Herr Amann	Stadt Tettnang
Herr Brugger	Stadt Tettnang
Herr Beranek	Stadt Tettnang
Herr Pfeiffer	Stadt Tettnang
Herr Roth	Norbert Roth GmbH

Verteiler:

Herr Steinhauser	Stadt Tettnang	thomas.steinhauser@tettnang.de
Herr Roth	Norbert Roth GmbH	info@pb-norbertroth.de

Folgende Punkte wurden festgestellt:

	Zu erledigen bis wann	von wem
--	--------------------------	---------

1. Veranstaltungskomponenten Hallendecke

Die gesamten Komponenten an der Hallendecke die für Veranstaltungen genutzt wurden müssen, soweit möglich, rückgebaut werden. Aktuell sind dies 6 Strahler der Bühnenbeleuchtung.

Stadt TT

2. Langfeldleuchten

Alle Langfeldleuchten müssen mit Lochbändern zusätzlich gesichert werden damit die Raster zusätzlich gegen herunterfallen gesichert sind.

Stadt TT

3. Abschlußschienen Deckenplatten

Die Abschlußschienen der Deckenplatten müssen geprüft und gegebenenfalls demontiert oder zusätzlich gesichert werden.

Stadt TT

4. Fluchtwegkennzeichnung

Die Fluchtwegkennzeichnung muss während der Nutzung der Halle eingeschaltet werden. Da dies nur mechanisch möglich ist soll die Beleuchtung auf Dauerbetrieb eingeschaltet werden. Die Funktion der Beleuchtung muss monatlich geprüft und dokumentiert werden.

Stadt TT

5. Sicherheitsbeleuchtung

Die Sicherheitsbeleuchtung muss auf Funktion geprüft und gegebenenfalls ertüchtigt werden. Auch diese muss monatlich geprüft und dokumentiert werden.

Stadt TT

6. defekte Steckdosen

Die Steckdosen in der Halle sollen in Betrieb bleiben. Die defekten Steckdosen müssen in Stand gesetzt werden.

Stadt TT

	bis wann	von wem
7. Küche Die Nutzung der Küche muss untersagt werden. Die Stromanschlüsse müssen, soweit möglich abgesichert werden damit in diesem Bereich nur noch die Durchgangsbeleuchtung in Betrieb ist.		Stadt TT
8. Bühne Die Installationen der Bühneninstallation und Bühnentechnik müssen soweit möglich abgesichert werden damit in diesem Bereich nur noch die Durchgangsbeleuchtung in Betrieb ist.		Stadt TT
9. Fluchtweg über Küche Der Fluchtweg von der Halle über die Küche muss still gelegt werden, d. h. das Fluchtwegpiktogramm demontieren.		Stadt TT
10. Fluchtwege Grundsätzlich muss dafür gesorgt werden, dass alle Flucht- und Rettungswege während der Hallennutzung von jedermann frei zugänglich sind.		Stadt TT
11. Fluchtwege von Halle zum Foyer Es muss eine doppelflügelige Türe von der Halle zum Foyer gängig gemacht werden damit diese von jedermann während der Nutzung begangen werden kann. Die weiteren Beschilderungen zum Foyer müssen rückgebaut werden.		Stadt TT
12. Steckdosen in Umkleideräumen Die gesamten Steckdosen in den Umkleideräumen müssen rückgebaut werden.		Stadt TT
13. Behinderten WC Das Behinderten WC in der Halle muss still gelegt werden.		Stadt TT
14. Umkleideräume In den Umkleideräumen im UG muss die Fluchtwegkennzeichnung instand gesetzt werden.		Stadt TT
15. Verbindungstüre UG zur Wohnung Die Verbindungstüre von der Wohnung zur Umkleide im UG muss brandschutztechnisch ertüchtigt werden.		Stadt TT
16. Außenbeleuchtung Im Zuge der Parkplatzsanierung muss darauf geachtet werden dass am Haupteingang eine Straßenleuchte steht.		Stadt TT
17. Taster Putzbeleuchtung Die Taster der Putzbeleuchtung müssen rückgebaut werden da diese die Funktion der Sicherheitsbeleuchtung deaktivieren.		Stadt TT
18. Handmelder Notlichtauslösung Foyer Der Handmelder der Notlichtauslösung im Foyer muss komplett rückgebaut werden.		Stadt TT

	bis wann	von wem
19. WC Foyer UG In den WC Anlagen im Foyer UG und dem Flurbereich davor muss die Sicherheitsbeleuchtung und Fluchtwegkennzeichnung nachgerüstet werden.		Stadt TT
20. Steckdosen WC Foyer UG Die Steckdosen in den WC Anlagen im Foyer UG müssen komplett still gelegt werden.		Stadt TT
21. Türe Foyer zu Flur Heizraum Die bestehende Türe muss gegen eine T3 RS ersetzt werden.		Stadt TT
22. Essenaufzug Der Essenaufzug vom UG zur Küche muss brandschutztechnisch verschlossen werden.		Stadt TT
23. Installationen Flur UG zur Küche Die Installationen HLS-E von der Küche zum UG durch die Decke müssen rückgebaut und brandschutztechnisch verschlossen werden.		Stadt TT
24. Zapfanlage UG Die Zapfanlage im UG muss still gelegt und rückgebaut werden.		Stadt TT
25. Brandschutzklappen prüfen und warten Die Brandschutzklappen der Lüftungsanlage müssen geprüft und gewartet werden.		Stadt TT
26. Brandlasten UG Die nicht zur Nutzung notwendigen Brandlasten im UG müssen entfernt werden.		Stadt TT
27. Bandraum Bläsergruppe UG Die Nutzung des Bandraums im UG muss untersagt werden. Die Räume dürfen nicht mehr genutzt werden.		Stadt TT
28. Technik still legen Die nicht verwendete Technik im Gebäude muss still gelegt werden.		Stadt TT
29. Wandhydrant Treppenhaus Bühneneingang Der Wandhydrant im Treppenhaus Bühnenzugang und die Wasserversorgung der Künstlergarderobe muss still gelegt und soweit möglich rückgebaut werden.		Stadt TT
30. Wasserversorgung Küche Die gesamte Wasserversorgung in der Küche muss still gelegt und soweit möglich rückgebaut werden.		Stadt TT
31. Wasserversorgung Die Wasserversorgung muss insgesamt, soweit für die Nutzung nicht erforderlich, still gelegt und rückgebaut werden.		Stadt TT

bis wann

von wem

32. Spülplan Wasserversorgung

Die verbleibende Wasserversorgung muss mittels Spülplan mindestens alle 72 Stunden einem kompletten Wasserwechsel unterzogen werden.

Stadt TT

33. Nutzungsdauer Halle

Die Nutzungsdauer der Halle muss vom Bauordnungsamt noch festgelegt werden.

Stadt TT

34. Personenkreis

Der Personenkreis, der die Halle noch nutzen darf sollte durch das Bauordnungsamt festgelegt werden.

Stadt TT

35. Nutzung der Halle

Die Nutzung der Halle sollte aus meiner Sicht für Veranstaltungen nach der Versammlungsstätten Verordnung, wegen der oben genannten Punkte / Mängel, untersagt bleiben.

Stadt TT

Ich möchte Sie bitten, eventuelle Änderungen der oben genannten Punkte schriftlich bis zum 12.12.2018 mitzuteilen. Falls ich bis zum genannten Zeitpunkt keine Rückmeldung erhalten habe, sehe ich die aufgeführten Punkte als geprüft und genehmigt an.

Aufgestellt:

Aulendorf, den 06.12.2018

Norbert Roth

Geschäftsführer

Norbert Roth GmbH